

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld/R.) am Montag, 9. März 2020,
im Bürgerzentrum „Alte Schule“, Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

davon anwesend: 9

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Jan-Detlef Martens

1. stellv. Bürgermeisterin

Ingrid Eichholz

2. stellv. Bürgermeister

Thomas Leege

Gemeindevertreter/in

Oliver Krützfeldt

Malte Selck

Nils Peters

Christian Prang

Anja Eckstein

Jutta Lorenzen-Prinz

b) nicht stimmberechtigt:

Mitglieder der Verwaltung

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Protokollführer

Torben Thode

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2019
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde

6. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2020 GV4-1/2020
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO-SH GV4-2/2020
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Carportanlage am Bürgerzentrum "Alte Schule"
10. Sachstandsbericht über die Klimaschutzagentur
11. Sachstandsbericht über die Gestaltung des Buswartehäuschens "Tanks Gasthof"
12. Sachstandsbericht über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in den Gemeinden
13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten GV4-3/2020
16. Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch GV4-4/2020
17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
20. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Jan-Detlef Martens eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25.02.2020 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2019

Beschluss:

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 26. November 2019 wurde der Gemeindevertretung am 18. Februar 2020 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 06. März 2020) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Martens berichtet über die folgenden Sachverhalte:

- Herr Amtsvorsteher Raimer Kläschen legt mit Ablauf des 30. April 2020 sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Osterrönfeld nieder und scheidet aus allen politischen Ämtern der Gemeinde und des Amtes Eiderkanal aus.
- Aktueller Sachstand zur Baumaßnahme Rückbau und Beschilderung des Plattenweges.
- Sperrung des Osterfelder Bahnübergangs vom 23.03.2020.-06.04.2020.
- Aktuelle Zahlen zur Kinderbetreuung Pädiko und ggf. den Sitzungssaal dem Kindergarten befristet zur Verfügung zu stellen.
- Erneuerung des Ballfangzaunes des Sportplatzes „Alte Schule“; Die Schleswig-Holstein Netz AG würde Betonmasten für den Ballfangzaun zur Verfügung stellen.
- Termin am Dienstag 10.03.2020 in Kiel wegen der Lärmschutzmaßnahme Rader Hochbrücke.
- Für die Baumaßnahme Carport liegt der Zuwendungsbescheid vor. Die Maßnahme muss bis 30.10.2020 umgesetzt werden.
- Aktueller Sachstand zum Corona-Virus und dass der Landrat Veranstaltungen über 1.000 Personen verboten hat.

- Das geplante Dorffest zum 735-jährigen Jubiläum soll vom 04.09.2020 – 06.09.2020 stattfinden.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Herr Martens erläutert den Sachverhalt.

Der Bürgermeister weist insbesondere auf die Kündigungsfrist der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG zum Ende des Jahres 2020 sowie die bisher eingenommenen Dividenden hin.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass keine Kündigung zum Ende des Jahres gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG abzugeben ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO-SH

Herr Martens übergibt das Wort an Herrn Eickstädt.

Herr Eickstädt teilt mit, dass zum Wohle der Gemeinde eine Eilentscheidung getroffen werden musste. Herr Eickstädt erläutert der Gemeindevertretung den Sachstand zum Thema Windkraft hier insbesondere zur aktuellen Aufstellung neuer Regionalpläne.

Die Gemeindevertretung nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über eine Carportanlage am Bürgerzentrum "Alte Schule"

Herr Martens berichtet über eine geplante Änderung in der Umsetzung des Bauvorhabens der Carportanlage am Bürgerzentrum „Alte Schule“. Die Vorgaben des Förderbescheides werden dabei weiterhin eingehalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung zum Bauvorhaben der Carportanlage am Bürgerzentrum „Alte Schule“ umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Sachstandsbericht über die Klimaschutzagentur

Herr Eickstädt berichtet über die beabsichtigte Gründung der Klimaschutzagentur nach Maßgabe eines Gesellschaftervertrages und nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung des Kreises RD-ECK am 04.02.2020 in der Tingleffhalle in Westerrönfeld. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages sieht vor, dass die Stammeinlage des Amtes mit einem einmaligen Aufwand in Höhe von 7.000,00 EUR (1.000,00 EUR pro Gemeinde) verbunden wäre. Der jährliche Gesellschafterzuschuss würde 2,00 EUR je Einwohner des Amtes betragen. Die Kündigung des Vertrages soll frühestens nach 3 Jahren möglich sein. Nach § 108 GO muss eine Gemeinde, die sich an der Gründung einer Gesellschaft beteiligen will, dies der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens 6 Wochen vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung anzeigen.

TOP 11.: Sachstandsbericht über die Gestaltung des Buswartehäuschens "Tanks Gasthof"

Herr Bürgermeister Martens berichtet, dass am Buswartehäuschen „Tanks Gasthof“ die Linden gestutzt wurden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12.: Sachstandsbericht über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in den Gemeinden

Herr Eickstädt berichtet über die Einrichtung von öffentlichem WLAN in Gemeinden. Danach hat sich das Land Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Digitalisierung des Landes freies WLAN durch sog. Hotspots in allen Landesbehörden anzubieten. Hiervon sollen die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und der Tourismus gleichermaßen profitieren. Damit ein möglichst flächendeckendes Netz entsteht, wird auch den Kommunen angeboten, sich an dem frei zugänglichen öffentlichen WLAN „DerEchteNorden“ zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist ein vorhandener Strom- und Internetanschluss. Vorteilhaft ist, dass sich mobile Endgeräte automatisch in jeden WLAN-Hotspot „DerEchteNorden“ einwählen, wenn sie sich im jeweiligen Empfangsbereich befinden und man sich mit dem mobilen Endgerät einmal in das WLAN erfolgreich eingewählt hat. Die WLAN-Hotspots können sowohl innerhalb von Gebäuden, als auch im Außenbereich installiert werden. Der Betrieb und der Support werden durch einen externen Dienstleister sichergestellt. Die einmaligen Kosten für einen WLAN-Hotspot sind abhängig von der Leistungsfähigkeit des Gerätes sowie der Dauer des Betriebes und des Supportes. Die Kosten für Installation, Kabel, Adapter u. ä. sind nach Bedarf zusätzlich zu berücksichtigen.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die Anschaffung von öffentlichen WLAN-Hotspots einmalig mit 50 %. Die laufenden Kosten für den Strom- und Internetanschluss sind nicht förderungsfähig und in voller Höhe durch die Gemeinde zu tragen.

Bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren betragen die Kosten für einen Standard Outdoor-WLAN-Hotspot für bis zu 75 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 20 m – 30 m einmalig 424,59 EUR. Bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren betragen die einmaligen Kosten 541,20 EUR.

Ein Outdoor-WLAN-Hotspot mit High Capacity (bis zu 150 mobile Nutzer, Reichweite 25 m – 35 m) kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 577,52 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 727,56 EUR.

Der Standard Indoor-WLAN-Hotspot für bis zu 50 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 15 m – 20 m kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 248,51 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 327,86 EUR.

Der Premium Indoor-WLAN-Hotspot für bis zu 150 mobilen Nutzern und einer Reichweite von 25 m – 30 m kostet bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren einmalig 409,16 EUR und bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren einmalig 523,21 EUR.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, Überlegungen anzustellen, wo ein WLAN-Hotspot in ihrer Gemeinde installiert werden könnte.

TOP 13.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 14.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister Jan-Detlef Martens bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Herr Martens um 20:19 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 19.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Bürgermeister, Herr Martens, gibt bekannt, dass ein Beschluss in Bezug auf den Stundenlohn der geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde gefasst wurde.

Des Weiteren wurde der Bürgermeister, Herr Martens, beauftragt und ermächtigt, einen Grundstückstauschvertrag abzuschließen.

TOP 20.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Jan-Detlef Martens bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

gez. Martens

Jan-Detlef Martens
(Der Bürgermeister)

Osterröfeld, 10.06.2020

gez. Thode

Torben Thode
(Protokollführung)